

Teilnahmebedingungen „Besucherumfrage 2025“

Titel I: Einleitung

Artikel 1 Diese Teilnahmebedingungen legen die allgemeinen Teilnahmebedingungen für die „Besucherumfrage 2025“ fest, eine Umfrage, die mit einem Gewinnspiel verknüpft ist. Die Umfrage und das Gewinnspiel werden organisiert vom Dienst für Kommunikation, Stadtmarketing und Tourismus der Stadt Mechelen, Grote Markt 21, 2800 Mechelen (nachfolgend die „Organisatoren“).

Durch die Teilnahme an diesem Gewinnspiel akzeptiert jeder Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie alle Entscheidungen der Organisatoren im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel ohne Widerspruchsrecht.

Titel II: Teilnahme am Gewinnspiel

Artikel 2 Das Gewinnspiel beginnt am 26. Mai 2025 um 00:01 Uhr und endet am 30. November 2025 um 23:59 Uhr. Das Gewinnspiel ist nur natürlichen Personen zugänglich. Jede Person darf nur einmal teilnehmen.

Artikel 3 Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer die zweiteilige Umfrage ausfüllen und angeben, dass er die Chance auf einen Mechelen-Gutschein im Wert von 250 Euro nutzen möchte. Für die Teilnahme muss der Befragte seine E-Mail-Adresse angeben.

Artikel 4 Verspätete Teilnahmen (nach dem in Artikel 2 genannten Datum/Uhrzeit) werden unabhängig vom Grund der Verspätung nicht berücksichtigt.

Titel III: Ermittlung der Gewinner

Artikel 5 Zwei Teilnehmer haben die Chance, einen Mechelen-Gutschein im Wert von 250 Euro zu gewinnen. Der Mechelen-Gutschein kann nicht gegen Bargeld eingetauscht werden. Die Gewinner werden per Losverfahren ermittelt:

- Der erste Gewinner wird aus den Einsendungen gezogen, die zwischen dem 26. Mai 2025 und dem 25. August 2025 eingegangen sind.
- Der zweite Gewinner wird aus den Einsendungen gezogen, die zwischen dem 26. August 2025 und dem 30. November 2025 eingegangen sind.

Titel IV: Übergabe des Preises

Artikel 6 Der erste Gewinner wird im Laufe des Septembers 2025 kontaktiert, der zweite Gewinner im Laufe des Dezembers 2025. Beide Gewinner werden persönlich über die bei der Teilnahme angegebene E-Mail-Adresse kontaktiert. Der Mechelen-Gutschein wird digital an diese E-Mail-Adresse gesendet. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse als falsch erweisen, verfällt der Anspruch auf den Preis.

Titel V: Schlussbestimmungen

Artikel 7 Die Organisatoren garantieren, dass die von den Teilnehmern bereitgestellten Daten fair und rechtmäßig erhoben und verarbeitet werden.

Artikel 8 Die Stadt Mechelen ist Eigentümer aller Markennamen, Logos und Bestandteile der Umfrage „Besucherumfrage über Unterkünfte 2025“. Diese sind sowohl im Benelux-Raum als auch darüber hinaus durch das Urheber- und Markenrecht geschützt. Jede Übersetzung, Bearbeitung oder Vervielfältigung, ganz oder teilweise, in jeglicher Form und in jedem Land, ist ohne Zustimmung der Stadt Mechelen verboten (Zusammensetzung siehe www.mechelen.be). Die Website und deren Inhalte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Texte, Bilder, Fotos, Grafiken usw.) sind durch Urheberrechte und geistige Eigentumsrechte geschützt.

Artikel 9 Die Organisatoren überwachen den korrekten Ablauf der Umfrage und haben im Streitfall die letztendliche Entscheidungsbefugnis. Trotz aller Sorgfalt, die die Organisatoren bei der Erstellung und Gestaltung der Website sowie der Organisation der Umfrage aufwenden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen unvollständig, fehlerhaft oder unzureichend sind (z. B. Druckfehler, Bildfehler usw.). Solche Fehler binden weder die Organisatoren noch die Stadt Mechelen und können ihnen nicht entgegengehalten werden.

Artikel 10 Diese Aktion unterliegt dem belgischen Recht und etwaige Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht des Bezirks Antwerpen, Abteilung Mechelen, vorgelegt.